



**Mieterinnen- und Mieterverband  
Baselland und Dorneck-Thierstein**

Pfluggässlein 1, 4001 Basel  
Telefon 061 555 56 50  
Telefax 061 55 56 58

e-mail: [info@mv-baselland.ch](mailto:info@mv-baselland.ch)  
[www.mieterverband.ch/baselland](http://www.mieterverband.ch/baselland)

Birsfelden, 26. April 2018

## **Steuergesetzrevision**

# **Nein zur Initiative der Hauseigentümer**

# **Nein zum Gegenvorschlag des Regierungsrates**

Nachdem der Baselbieter Regierungsrat vor einem Jahr gemeinsam mit dem Hauseigentümerverband vor Bundesgericht eine krachende Niederlage eingefahren hat, versuchen nun beide, wenn auch auf getrennten Wegen, die dort verlorenen Privilegien der Wohneigentümer wieder zu sichern und die Ungleichbehandlung zwischen Wohneigentümern und Mietern zu verstärken. Anders lassen sich weder die Volksinitiative des Hauseigentümerverbands und der Wirtschaftskammer noch der Gegenvorschlag des Regierungsrates zusammenfassen.

Zentral bei beiden Vorlagen sind die Senkung der Eigenmietwerte und die Erhöhung der Abzugsmöglichkeiten der Wohneigentümer. Dazu hat das Bundesgericht, unter anderem anlässlich zweier Beschwerden des MV Baselland, klare Vorgaben aufgestellt. Es bestehen beträchtliche Zweifel, dass diese hier eingehalten werden. Dies belegt auch ein vom Regierungsrat in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten, welches im Zusammenhang mit der Initiative diese Bedenken ebenfalls äussert.

Diese Vorlagen sind jedoch nicht nur aus rechtsstaatlichen sondern auch aus finanzpolitischen Gründen abzulehnen. Selbst wenn der Kanton neuerdings wieder schwarze Zahlen schreibt, so haben doch beide Begehren schwerwiegende Folgen auf die Kassen der öffentlichen Hand. Laut Angaben Initianten würde eine Annahme der Initiative zu Mindereinnahmen beim Bund, dem Kanton und den Gemeinden von jährlich 16 Millionen Franken führen. Auch beim sogenannten Gegenvorschlag wären es noch immer 11 Millionen, die der öffentlichen Hand jedes Jahr fehlen. Als ob dem nicht schon mehr als genug ist, verlangen sowohl Regierung wie auch Initianten darüber hinaus eine Rückwirkung ihrer Änderungswünsche auf den 01. 01. 2016. Für die veranlassenden Behörden hätte dies einen immensen bürokratischen Aufwand mit beträchtlichen Kosten zur Folge, die allesamt von der Allgemeinheit getragen werden müssten. Offensichtlich ist, dass dieses Geld in den Kassen des Kantons und der Gemeinden fehlen würde und es muss befürchtet werden, dass diese Steuerausfälle mit einem weiteren Leistungsabbau kompensiert werden sollten. Von einem solchen Leistungsabbau ist die gesamte Bevölkerung und somit auch alle Mieterinnen und Mieter betroffen.

Aus diesem Grunde sprechen sich die an der Mitgliederversammlung des Baselbieter Mieterinnen- und Mieterverbands Anwesenden klar und entschieden sowohl gegen die Initiative des Hauseigentümerverbands wie auch gegen den Gegenvorschlag der Regierung aus. Die Versammlung erwartet vom Vorstand, dass er sich aktiv gegen diese zwei Begehren zur Wehr zu setzt. Dazu gehört auch eine Prüfung sämtlicher Rechtsmittel. Falls in der für das zweite Semester dieses Jahres zu erwartenden Abstimmung eine verfassungswidrige Gesetzesänderung angenommen wird, so soll sich der Verband wiederum und somit zum dritten Mal mit einer Beschwerde an das Bundesgericht wenden.